



Perspektiven für die Bekämpfung der Drogenkriminalität

Statement von Wolfgang Spies, Mitglied des Geschäftsführenden Landesbezirksvorstands der Gewerkschaft der Polizei NRW, beim Kriminalforum der GdP, 24. Februar 2011, Düsseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen

als Einstieg in kriminalpolitische Themen bietet sich bei den meisten Deliktsbereichen ein Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik an. Denn die dortigen Zahlen sollen einen Gesamtüberblick über die Kriminalitätsentwicklung geben.

Diesem statistischen Gesamtüberblick muss bei der Drogenkriminalität mit einiger Skepsis begegnet werden. Denn bei der Drogenkriminalität wird die Strafverfolgung im Wesentlichen durch das Verhalten der Polizei bestimmt. Im Unterschied zu vielen Deliktsbereichen handelt es sich bei Drogendelikten um so genannte opferlose Straftaten, bei denen die Anzeigenerstattung durch Dritte nur eine sehr geringe Rolle spielt.

Aus diesem Grund ist für die öffentliche Registrierung und förmliche Sanktionierung dieser Delikte das Vorgehen der Kontrollinstanzen – insbesondere der Polizei – von ausschlaggebender Bedeutung. Eine intensive Kontrolle verkleinert das Dunkelfeld und führt zur Vergrößerung des Hellfeldes. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sind deshalb typische Kontrolldelikte. Dennoch möchte ich einige Zahlen nennen:

In der polizeilichen Kriminalstatistik für Deutschland wurden im Jahre 2009 insgesamt 235 842 Rauschgiftdelikte erfasst. Diese Fallzahl entspricht in etwa der des Jahres 2000. In den dazwischen liegenden Jahren schwankte die Anzahl der Fälle um plus/minus 10 Prozent.

Wie bereits angedeutet, sagt die Anzahl der festgestellten Kontrolldelikte wenig über die Dunkelziffer aus. Insbesondere kann man daraus keine exakten Rückschlüsse auf Erfolg oder Misserfolg bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität ziehen. Denn durch stärkere Kontrollen kann es zu einer erhöhten Anzahl festgestellter Straftaten kommen, obwohl die Anzahl der tatsächlichen Taten gleich geblieben oder sogar gesunken ist. Andererseits kann die Anzahl festgestellter Taten gleich bleiben oder sinken, weil seltener kontrolliert wird, obwohl sich die Zahl der begangenen Taten erhöht hat.

Deutlichere Befunde ergeben sich aus einer so genannten Dunkelfeldstudie der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahre 2004. Danach wurden von 31 Prozent der 12- bis 25-jährigen in Deutschland schon einmal Cannabis-Produkte genommen. Illegale Drogen gehören für viele Jugendliche zur Alltagserfahrung:

- Die Hälfte (rund 49 Prozent) der 12- bis 25-jährigen hat schon einmal Drogen angeboten bekommen.
- Ein Drittel (etwa 32 Prozent) dieser Altersgruppe hat schon einmal Drogen probiert oder auch mehrfach genommen.

Die Ergebnisse dieser deutschen Studie decken sich mit anderen internationalen Dunkelfelderhebungen.

Aus meiner Sicht steht aufgrund dieser Dunkelfeldstudien fest, dass

- die bisherige nationale – aber auch internationale Drogenpolitik – das Rauschgiftproblem nicht spürbar entschärft hat,
- in Deutschland zu sehr auf die repressive Rauschgiftbekämpfung gesetzt wird,
- durch diesen nicht sehr erfolgreichen Bekämpfungsansatz die Organisierte Kriminalität, die weltweit den Drogenhandel beherrscht, nach wie vor jährlich

mehrere hundert Milliarden Dollar an Drogen umsetzen kann. Zum Vergleich: Einen gleichen Umsatz erzielt nur das weltweite Ölgeschäft.

Die negativen Folgen des Drogenkonsums zeigen sich insbesondere bei einem Blick auf die sozialen Kosten des Drogenmissbrauchs. Die sozialen Kosten umfassen den gesamtwirtschaftlichen Schaden, welcher durch Drogenkonsum verursacht wird. Diese Schäden umfassen Gerichts- Sozial- und Gesundheitskosten, aber auch Kosten der Beschaffungskriminalität oder Schäden, die durch Drogen im Straßenverkehr, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit verursacht werden.

Eine Studie, die 2008 in Österreich erstellt wurde, kommt hoch gerechnet auf das Jahr 2010 für Österreich mit rund 8,3 Millionen Einwohnern und ca. 900 000 Personen, die in den letzten 12 Monaten ein oder mehrere Suchtmittel missbraucht haben, zu einem Schadensbetrag von rund 30 Milliarden Euro.

Auch wenn sich die österreichischen Ergebnisse nicht 1:1 auf Deutschland mit einer neun mal größeren Bevölkerungszahl übertragen lassen, dürfte die Dimension des wirtschaftlichen Gesamtschadens durch Drogenmissbrauch bei uns ebenfalls im hohen zweistelligen Milliarden Euro-Bereich liegen.

Was ist nun zu tun, um an dieser Situation etwas zu ändern? Welche neuen Wege in der Drogenpolitik sind aus unserer Sicht notwendig? Oberstes Ziel einer Drogenpolitik muss es aus Sicht der GdP sein, ein Leben ohne Drogen unter Berücksichtigung der drei Säulen – Aufklärung / Prävention – Repression – Therapie zu ermöglichen.

Diese Grundsätze sollen unter anderem erfüllt werden durch:

- Verhinderung der Nachfrage von Drogen,
- verbesserte Aufklärung und Prävention,
- den Ausbau vorhandener und zusätzliches Angebot neuer Hilfseinrichtungen
- und eine verstärkte Bekämpfung des illegalen Handels.

Einen Schritt in die richtige Richtung stellt die Absicht von Justizministers Thomas Kutschaty dar, der angekündigt hat, durch einen Erlass die Eigenbedarfsmenge in

NRW für harte Drogen von 0 auf 0,5 Gramm und für weiche Drogen von 6 auf 10 Gramm wieder anzuheben.

Weitere Schritte sind aus unserer Sicht jedoch notwendig. Denn nach wie vor ist der Erwerb und Besitz illegaler Betäubungsmittel strafbar. Dies gilt auch für so genannte Eigenbedarfsmengen.

Nach § 31 a BtMG kann die Staatsanwaltschaft von der Strafverfolgung absehen, wenn der Täter geringe Mengen zum Eigenverbrauch besitzt. Die gültige Erlasslage eröffnet der Staatsanwaltschaft in NRW die Möglichkeit, ohne Zustimmung des Richters ein Verfahren einzustellen, wenn es sich offenkundig um ein reines Konsumentendelikt mit einer Eigenbedarfsmenge handelt.

Anders ist jedoch die rechtliche Situation für die Polizei. Aufgrund des Legalitätsprinzips, dem die Polizei unterliegt, muss sie auch bei Kleinstmengen dem Strafverfolgungszwang nachkommen und eine Strafanzeige vorlegen. Tut ein Polizeibeamter dies nicht, macht er sich selbst strafbar.

Die GdP setzt sich deshalb für eine Änderung in der Strafverfolgung ein. Die Polizei kann und soll nicht jeden rauschgiftbezogenen Normverstoß eines Drogenabhängigen verfolgen. Deshalb sollte eine Abkehr vom Legalitätsprinzip und die Einführung des Opportunitätsprinzips auch für Polizeibeamte erfolgen. Diese Strategieänderung war und ist in den Niederlanden erfolgreich.

Hilfreich wäre aber auch, den Besitz von Kleinstmengen von Cannabis beispielsweise als Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

Aus dem Legalitätsprinzip, das derzeit für die Strafverfolgung von Drogendelikten gilt, ergeben sich insbesondere Probleme im Verhalten und Umgang der Polizei beim Betrieb von so genannten Drogenkonsumräumen.

Die GdP begrüßt ausdrücklich die Möglichkeit zur Einrichtung von Drogenkonsumräumen als einen Baustein einer vernünftigen Drogenpolitik. Allerdings steckt die Polizei hier in einem Dilemma. Denn eigentlich müsste sie auch

im Umfeld von und in Drogenkonsumräumen tätig werden und gerichtsüberprüfbar ihrer Strafverfolgungspflicht nachkommen.

Eine solche Strafverfolgung würde jedoch die Einrichtung von Drogenkonsumräumen ad absurdum führen. Vor diesem Hintergrund halten wir es für notwendig, die in § 31 a BtMG enthaltene Kompetenz zur Absehung von Strafverfolgung auf die Polizei zu erweitern.

Eine solche Regelung wäre in mehrfacher Hinsicht sinnvoll: Auf Seiten der Polizei würde sie einen Beitrag zur Rechtssicherheit leisten und eine flexiblere polizeiliche Strafverfolgung erlauben. Gleichzeitig würde sie die Strafverfolgungshärte für die Konsumenten abmildern.

Daher lautet unsere Forderung: Das Opportunitätsprinzip unter der Rechtskontrolle der Staatsanwaltschaft in diesem Deliktbereich auch auf die Polizei auszudehnen.

Die polizeilichen Ressourcen, die bei Praktizierung eines höheren Maßes an Liberalisierung im Zusammenhang mit den Rauschgiftabhängigen eingespart werden, könnten zur rigoroseren Strafverfolgung des Drogenhandels genutzt werden. Denn um eine weitere Verfestigung der Organisierten Kriminalität mit dem Drogenhandel zu verhindern, muss der Schwerpunkt der Strafverfolgung bei denjenigen liegen, die die Drogensucht kriminell vermarkten.

Aus meiner Sicht sollte die gegen den Rauschgifthandel zielende Strafverfolgung weniger einzeltat- und mehr organisationsbezogen sein. Es kommt auf die Aufhellung der Hintergründe und die Überführung der Drahtzieher und Organisationen an. Hierbei spielt die Zusammenarbeit zwischen Polizei und anderen Verfolgungsbehörden (Zoll, Steuerfahndung etc.) eine wichtige Rolle.

Wichtig ist es auch, die kriminellen Organisationen an ihren Nervensträngen – Personal, Kapital, Kommunikation – zu treffen.

In diesem Zusammenhang müssen aus unserer Sicht die gesetzlichen Möglichkeiten bei der Abschöpfung krimineller Gewinne verbessert werden. Deshalb fordert die

GdP seit vielen Jahren – bisher leider vergeblich – die Einführung der Beweislastumkehr bei der Gewinnabschöpfung.

Der Rauschgifthändler sollte die legale Herkunft des bei ihm festgestellten Vermögens beweisen. Kann er das nicht, ist sein Vermögen zu beschlagnahmen und nach rechtskräftiger Verurteilung einzuziehen.

Letztlich müssen wir diskutieren, ob all die Vorschläge, die ich hier gemacht habe, wirklich die richtigen Mittel zur Verhinderung von Sucht- und Drogenmissbrauch darstellen.

Die Beantwortung dieser Frage ist umso wichtiger, als nach allen Erfahrungen und uns vorliegenden Fakten davon ausgegangen werden kann, dass das Strafrecht möglicherweise nicht das geeignete Mittel zur Bekämpfung der Drogensucht darstellt. Wenn das so ist – das müssen wir allerdings noch diskutieren – dann muss man möglicherweise über eine alternative Drogenpolitik nachdenken.

Denkbar wäre beispielsweise eine grundsätzliche Neuorientierung im Bereich der unterschweligen Drogen, sofern verantwortlich mit ihnen umgegangen wird. Denn der verantwortliche Umgang mit legalen Drogen – wie Tabak und Alkohol – wird auch von der Gesellschaft sowie vom Staat und seiner Gesetzgebung toleriert.

Damit ich hier nicht missverstanden werde, ich fordere hier und heute für die GdP keine Drogenfreigabe. Aber ich fordere, dass es in der Diskussion über eine zukunftsorientierte Drogenpolitik keine Denkverbote gibt. Eine Drogendiskussion zwischen den beiden Alternativen Strafverfolgung oder Abstinenz wird uns nicht weiterbringen. Vielmehr müssen alle Handlungsalternativen mit ihren Vor- und Nachteilen diskutiert und bewertet werden, ohne den Konsum illegaler Drogen zu verharmlosen.

In diesem Sinne wünsche ich mir spannende Diskussionen und der Veranstaltung insgesamt einen guten Verlauf.